

Teilegutachten

TGA-Art 8.3

Nr. 12-TAAS-0324/SRA

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Höherlegung

vom Typ : ASP-RE-3,5/90 ZJ

des Herstellers : **ASP – Eberle e. K.**
Dieselstraße 4
71696 Möglingen
DEUTSCHLAND

für das Fahrzeug : JEEP GRAND CHEROKEE Z/ZJ

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43(0)1 610 91-0
Fax:
+43(0)1 610 91-6555
pzv@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer SCHARFY
Telefon:
+49(0)711 722 336 24
sra@tuv-a.de

TÜV®

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst (KBA)

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Walter BUSSEK
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

weitere
Geschäftsstellen:
Bludenz, Lauterach, Linz
und Filderstadt (D)

Firmenbuchgericht/-nummer:
Wien / FN 288473 a

Bankverbindung:
Bernhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN: DE616126234
50021568006
BIC GENODES1BBF

USt-IdNr.:
DE 255372441

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fz. Typ	ABE / EG-BE-Nr.	Varianten
CHRYSLER (USA)	JEEP GRAND CHEROKEE	Z	e11*93/81*0031*..	alle
	JEEP GRAND CHEROKEE	ZJ	G307	

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Höherlegung des Aufbaus um ca. 3,5"/90mm

II.1 Beschreibung der Vorderachs-Fahrwerksteile

II.1.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder zylindrische Schraubendruckfeder, oberes Ende geschliffen
für zul. Achslast [kg]	bis 1245
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ
Farbe der Feder	Silbergrau
Art / Ort der Kennzeichnung	Typschild / mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Feder-Charakteristik	Linear
Drahtstärke	15 mm
Außendurchmesser	135 mm
ungespannte Federlänge	540 mm
Windungszahl	12 -

I.1.2 Dämpfung

Bauart	Stoßdämpfer / Gasdruck
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ
Art / Ort der Kennzeichnung	Typschild / Dämpferrohr unten
Oberflächenschutz	Antikorrosionsbeschichtung oder Edelstahl

II.1.3 Höhenverstellsystem

Art	entfällt
-----	----------

II.1.4 Einfederungsbegrenzung

Art	Serie
-----	-------

II.1.5 Längslenker

Beschreibung	Rubicon Express Längslenker. Die serienmäßigen unteren Längslenker werden durch die Rubicon Express Längslenker ersetzt. Siehe die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung.
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ

II.1.6 Koppelstangen

Beschreibung	Rubicon Express Koppelstangen. Die serienmäßigen Koppelstangen werden durch die Rubicon Express Koppelstangen ersetzt. Siehe die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung.
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ

II.2 Beschreibung der Hinterachs-Fahrwerksteile

II.2.1 Federung

Bauart / System	Hauptfeder
	zylindrische Schraubendruckfeder, oberes Ende geschliffen
für zul. Achslast [kg]	bis 1335
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ
Farbe der Feder	Silbergrau
Art / Ort der Kennzeichnung	Typschild / mittlere Windung
Oberflächenschutz	EPS-Pulverbeschichtung
Feder-Charakteristik	Linear
Drahtstärke	15 mm
Außendurchmesser	135 mm
ungespannte Federlänge	430 mm
Windungszahl	10 -

II.2.2 Dämpfung

Bauart	Stoßdämpfer / Gasdruck
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ
Art / Ort der Kennzeichnung	Typschild / Dämpferrohr unten
Oberflächenschutz	Antikorrosionsbeschichtung oder Edelstahl

II.2.3 Höhenverstellsystem

Art	entfällt
-----	----------

II.2.4 Einfederungsbegrenzung

Art	Serie
-----	-------

II.2.5 Längslenker

Beschreibung	Rubicon Express Längslenker. Die serienmäßigen unteren Längslenker werden durch die Rubicon Express Längslenker ersetzt. Siehe die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung.
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ

II.2.5 Koppelstangen

Beschreibung	Rubicon Express Koppelstangen. Die serienmäßigen Koppelstangen werden durch die Rubicon Express Koppelstangen ersetzt. Siehe die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung.
Kennzeichnung	ASP-RE-3,5/90 ZJ

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Rad/Reifen-Kombinationen

Die Umrüstung wurde mit Rädern in der Größe 7J x 16 ET32 in Verbindung mit 30 mm Distanzscheiben (TGA- Nr. 98-2688-00-02) geprüft.

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von anderen Rädern und Distanzscheiben wenn deren Verwendung durch ein Teilegutachten an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen nachgewiesen ist.

Anhängekupplung

Die vorgeschrieben Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zul. Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm, max. 420 mm.

Werden diese Werte nicht eingehalten, so ist die Anhängelast in den Fahrzeugpapieren zu streichen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben. Es ist eine Montageanleitung mitzuliefern.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Es ist eine Montageanleitung mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme

- Die Scheinwerferereinstellung ist zu überprüfen.
- Es ist eine Achsvermessung durchzuführen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.
- Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- Die Verwendung der Fahrwerksänderung an Fahrzeugen mit Niveauregulierung ist nicht zulässig.
- Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuchs/Fahrzeughändlers durchzuführen. Eine Bestätigung ist vorzulegen.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Einbau und die Änderungsabnahme sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20	Neue Fahrzeughöhe
22	MIT FAHRWERK DES HERSTELLERS ASP – EBERLE E. K.; KENNZ. :FEDERN VA: ASP-RE-3,5/90 ZJ; FEDERN HA: ASP-RE-3,5/90 ZJ; STOSSDÄMPFER VA: ASP-RE-3,5/90 ZJ; STOSSDÄMPFER HA: ASP-RE-3,5/90 ZJ; LÄNGSLENKER VORN : ASP-RE-3,5/90 ZJ; KOPPELSTANGEN VORN: ASP-RE-3,5/90 ZJ; LÄNGSLENKER HA: ASP-RE-3,5/90 ZJ; KOPPELSTANGEN HA: ASP-RE-3,5/90 ZJ **** MASS RADAUS-SCHNITTSKANTE ZU RADMITTE VA/HA./.....***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Fahrwerksteile wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrwerkstiefer- / höherlegungen des VdTÜV Merkblattes 751, Ausgabe 08.2008 unterzogen. Die darin enthaltenen Anforderungen werden erfüllt.

VI. Anlagen

- keine

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (ASP – Eberle e. K.) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 51064-25-01, der DEKRA Certification GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

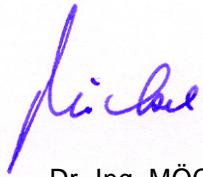
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 23.04.2012

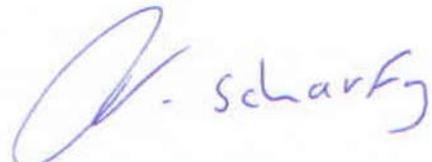
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL

Der Prüfer
Test engineer



Rainer SCHARFY

